

**Vordruck für die Einreichung einer Beschwerde gemäß Beschluss der  
Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt 661/2018/R/tlr i.g.F.**

Die/Der Unterfertigte \_\_\_\_\_ wohnhaft in PLZ/Gemeinde  
\_\_\_\_\_ Str./Platz \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ Kundennummer \_\_\_\_\_ mit Bezug  
auf die Lieferung von Fernwärme hinsichtlich der Adresse in PLZ/Gemeinde \_\_\_\_\_,  
Str./Platz \_\_\_\_\_ reicht beim Fernheizwerk Schlanders GmbH unten-  
stehende Beschwerde ein.

Lieferungsart: Heizung Warmwasser

Beschreibung des beanstandeten Sachverhalts:

-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----

Das Beschwerdeformular kann an Alperia Smart Services GmbH übermittelt werden:

- an die Postadresse 39028 Schlanders, Staatsstraße 3
- per Fax an die Nummer 0473 870 050
- an die elektronische Postadresse [info@fhw-schlanders.it](mailto:info@fhw-schlanders.it)
- an die PEC-Adresse [schlanders-silandro@pec.alperia.eu](mailto:schlanders-silandro@pec.alperia.eu)

Die schriftliche Beschwerde kann auch in freier Form an die oben angegebenen Mitteilungskanäle mit folgendem Mindestinhalt eingereicht werden:

- Name und Nachname;
- Lieferungsadresse;
- Postadresse, wenn verschieden von der Lieferungsadresse, oder telematisch;
- Die Lieferungsart.

Das Fernheizwerk Schlanders GmbH verpflichtet sich, die schriftliche Beschwerde innerhalb von maximal 30 Kalendertagen ab Erhalt derselben zu beantworten. Sollte in der Beschwerde eine elektronische Postadresse angegeben werden, wird diese vorrangig für die Übermittlung der begründeten Antwort benutzt.

Bei Missachtung der oben angeführten Antwortzeiten, deren Ursache dem Betreiber des Fernwärmedienstes zuzuschreiben ist, wird der Betreiber eine automatische Entschädigung von dreißig (30) Euro entrichten. Die Entschädigung steigt im Verhältnis zur Verspätung der Antwort:

- erfolgt die Antwort später als 30, aber binnen 60 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von dreißig (30) Euro entrichtet;
- erfolgt die Antwort später als 60, aber binnen 90 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von sechzig (60) Euro entrichtet;
- erfolgt die Antwort später als 90 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von neunzig (90) Euro entrichtet.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
\_\_\_\_\_